

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

4.3.2009

B6-0108/2009

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Francis Wurtz, Ilda Figueiredo, Helmuth Markov und Kyriacos Triantaphyllides

im Namen der GUE/NGL-Fraktion

als Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2009 mit Blick auf die Lissabon-Strategie

Entschließung des Europäischen Parlaments als Beitrag zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2009 mit Blick auf die Lissabon-Strategie

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission vom 20. Juli 2005 mit dem Titel „Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ (KOM(2005)0330),
- in Kenntnis des Umsetzungsberichts für das Lissabon-Programm der Gemeinschaft 2008-2010 (KOM(2008)0881),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die außenpolitische Dimension der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung (KOM(2008)0874),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über die Strukturreformen der Lissabon-Strategie vor dem Hintergrund des Europäischen Konjunkturprogramms (KOM(2009)0034),
- in Kenntnis der 27 Nationalen Reformprogramme im Rahmen der Lissabon-Strategie, die von den Mitgliedstaaten vorgelegt wurden,
- gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

Die Folgen des Neoliberalismus: Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen

1. betont, dass die EU unter einer Zunahme der Armut, unsicherer Arbeitsplätze und Ungleichheiten zu leiden hat und sich die Lage noch verschlimmern könnte, da die jüngsten Prognosen auf einen Trend zur Rezession und eine Steigerung der Arbeitslosigkeit um etwa 3,5 Millionen Arbeitslose im Jahre 2009 hinweisen;
2. weist darauf hin, dass Armut, unsichere Arbeitsplätze und Ungleichgewichte schon vor der Verschärfung der Wirtschafts- und Finanzkrise zugenommen haben; lehnt deshalb alle Versuche ab, die derzeitige Wirtschaftskrise als Rechtfertigung für die herrschenden sozioökonomischen Bedingungen heranzuziehen;
3. betont, dass diese Krise nicht nur beweist, dass die rechte Politik und der herrschende neoliberale Fundamentalismus gescheitert sind und es mit dem darauf basierenden politischen Programm nicht gelungen ist, die Probleme der Arbeitnehmer und Bürger zu lösen, sondern dass die Krise auch dem Mythos des obsiegenden Kapitalismus einen harten Schlag versetzt;
4. verurteilt die Bemühungen der EU, die tatsächlichen Gründe der Krise zu verschleiern und nicht nur das kapitalistische System selbst von jeder Schuld freizusprechen, sondern auch seine eigenen Verantwortlichkeiten zu leugnen, und begegnet dieser Haltung mit Ablehnung; betont in diesem Zusammenhang, dass nach wie vor eine Politik verfolgt

wird, die der finanziellen Deregulierung, der Liberalisierung der Märkte und der Privatisierung des öffentlichen Sektors, der Liberalisierung des Welthandels, der Deregulierung der Arbeitsbeziehungen und der Schwächung der in der Lissabon-Strategie und der Europäischen Beschäftigungsstrategie verankerten Arbeitnehmerrechte und somit auch der Anhäufung enormer Profite von Wirtschafts- und Finanzkonzernen, der Bildung starker Monopole und der Verschlechterung des Lebensstandards der Arbeitnehmer und Bürger Vorschub leistet;

5. betont, dass die derzeitige Kapitalismuskrisis die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in nicht zu unterschätzendem Ausmaß zu verschärfen droht;
6. betont, dass die jüngsten Entwicklungen in den einzelnen Staaten und auf internationaler Ebene darauf hinweisen, dass trotz der Bereitstellung vieler Millionen Euro und Dollar zur Rettung des Finanzsystems die Krise andauert und der Horizont nach wie vor durch düstere Aussichten auf eine umfassende wirtschaftliche Rezession verdunkelt wird; weist darauf hin, dass die Realität zeigt, dass Maßnahmen zur Beschaffung von neuem Kapital für das Finanzsystem nicht ausreichen und dringend Schritte unternommen werden müssen, um die tiefergehenden Ursachen der Krise zu bekämpfen, die nicht nur eine Finanzkrise ist;
7. weist darauf hin, daß die Maßnahmen, die bei der letzten Tagung des Rates im Dezember beschlossen wurden, den Ursachen, die die derzeitige Krise ausgelöst haben, nicht im Entferntesten gerecht werden; erinnert daran, dass das so genannte Europäische Konjunkturprogramm im Wesentlichen von den einzelnen Mitgliedstaaten finanziert werden soll, wodurch ein Schlaglicht auf das geworfen wird, was unter der viel beschworenen „europäischen Solidarität“ zu verstehen ist;
8. bedauert ferner die Haltung des Rates und der Kommission – die jener der europäischen Wirtschaft entspricht –, wonach die derzeitige Situation sogar noch für eine Stärkung der im Vertrag von Lissabon verankerten Politik genutzt werden soll, die den Nährboden für Spekulation gebildet und die Ausbeutung verschärft hat und für das enorme Ausmaß dieser Krise verantwortlich ist; weist darauf hin, dass die Befürworter einer solchen Politik nun darauf hinarbeiten, dass im Wesentlichen alles beim Alten bleibt;
9. erachtet es als unannehmbar, dass unter dem Vorwand der bevorstehenden Krise – wie immer – von Arbeitnehmern, kleinen Geschäftsleuten, Landwirten, Rentnern, Jugendlichen und Frauen erwartet wird, dass sie große Opfer bringen; ist der Ansicht, dass die Fortführung dieser Politik zu einer Verschärfung der Krise führen wird;

Für ein Europa der Beschäftigung, die mit Rechten verbunden ist, und für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Arbeitnehmern und Bürgern

10. bekräftigt sein Bekenntnis zu einem Europa der Zusammenarbeit, des sozialen Fortschritts und der Gleichheit, das den Umweltschutz fördert und die Demokratie, die Solidarität und den Frieden achtet;
11. fordert, dass der demokratisch und souverän ausgedrückte Wille der Bevölkerung Frankreichs, der Niederlande und Irlands respektiert wird, die mit ihrem „Nein“ zur

„Europäischen Verfassung“ und zum Vertrag von Lissabon eine stärker am Neoliberalismus und Militarismus ausgerichtete EU abgelehnt haben;

12. fordert die sofortige Aufgabe der Lissabon-Strategie und ihrer neoliberalen Agenda als ersten Schritt zum notwendigen Bruch mit der aktuellen Politik;
13. betont, dass die Auseinandersetzung mit den Problemen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer und Bürger nicht auf Grundlage einer stärkeren Regulierung oder Neugestaltung des kapitalistischen Systems erfolgen sollte, sondern ausgehend von einer Umkehrung der makroökonomischen Politiken den Schwerpunkt auf den Schutz der Arbeitsplätze und Arbeitnehmerrechte legen sollte;
14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Produktionssektoren und Arbeitsplätze zu schützen; macht darauf aufmerksam, dass laufend über den Verlust von Arbeitsplätzen in der EU berichtet wird, dem dringend auf angemessene Weise Einhalt geboten werden muss;
15. bekräftigt, dass eine alternative Politik erforderlich ist, die darauf ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der Erfordernisse und Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und der Bevölkerung insgesamt zu verbessern, die Einkommen gerecht zu verteilen, die Wirtschaftstätigkeit anzukurbeln, Arbeitsplätze zu schaffen, die Rolle des Staats in der Wirtschaft zu stärken, die Nachfrage zu stimulieren und das Wachstum von sehr kleinen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Investitionen zu fördern;
16. fordert den Rat daher auf, bei seiner Frühjahrstagung unverzüglich eine „Europäische Strategie für Solidarität und nachhaltige Entwicklung“ anzunehmen, die auf den vorgenannten Grundsätzen basiert und ein neues Paket von wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen vorsieht, die Investitionen in folgende Bereichen fördern:
 - (i) Qualität der Arbeit in jeder Hinsicht (Löhne, Stabilität, Arbeitsbedingungen und Fortbildung) und Verbesserung der Qualifikationen, um so zu erreichen, dass die Arbeitnehmerschaft hervorragend ausgebildet und qualifiziert ist,
 - (ii) Basisinfrastrukturen und industriefreundliche Infrastrukturen,
 - (iii) öffentliche Dienste und deren qualitative Aufwertung,
 - (iv) eine starke Kohäsionspolitik zur Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts,
 - (v) Umweltschutz und Ökotechnologien,
 - (vi) Verbesserung der Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Sicherheitsstandards zwecks Harmonisierung auf höchstem Niveau,
 - (vii) Sozialwirtschaft,
 - (viii) Sozialschutz zur Beseitigung der Armut und zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung,
 - (ix) (öffentliche) Forschung und Innovation, die allen nutzt,
 - (x) Förderung von Kultur, Sport und Bürgerbeteiligung sowie
 - (xi) Beendigung der Finanzialisierung der Wirtschaft;
17. ist der Ansicht, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakts aufgehoben und gleichzeitig ein Beschäftigungs- und Wachstumspakt geschlossen werden muss, der öffentliche Investitionen fördert, ihre Effizienz verbessert und in dem spezifische wirtschaftliche,

soziale und ökologische Kriterien festgelegt werden, die auf den besonderen Bedarf der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten sind, und dessen Hauptziel der Abbau der Arbeitslosigkeit ist;

18. fordert die Kommission und den Rat auf, weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen, indem sie ein „Europäisches Investitionsprogramm für nachhaltige Entwicklung, Beschäftigung und soziale Eingliederung“ in Höhe von mindestens 1 % des BIP der EU ausarbeiten, das durch ähnliche öffentliche Investitionsprogramme der Mitgliedstaaten ergänzt werden sollte, um die Wirtschaft zu stabilisieren, dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Vollbeschäftigung mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen und sozialen Rechten zu fördern;
19. betont, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, die die Einhaltung und Stärkung der Arbeitnehmerrechte gewährleisten, angemessene Einkommen für die Arbeitnehmer und insbesondere für Frauen sowie das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, auf sozialen Schutz und auf Gewerkschaftsfreiheit sicherstellen und alle Formen von Diskriminierung zwischen Frauen und Männern am Arbeitsplatz verhindern;
20. weist mit Nachdruck darauf hin, dass Sofortmaßnahmen zur Steigerung der Kaufkraft getroffen werden müssen, um die Nachfrage anzukurbeln und die Wirtschaftstätigkeiten im Allgemeinen zu fördern;
21. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen für eine Anhebung der Löhne und Ruhegehälter anzunehmen, die die systematische Weitergabe von Produktivitätsgewinnen an die Arbeitgeber umkehren und somit zu mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung des Wohlstands, zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und der Rentner sowie zur wirtschaftlichen Erholung beitragen;
22. weist insbesondere auf die Lage der von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer hin, die zusätzliche Sofortmaßnahmen erfordert, beispielsweise indem die Kriterien für die Zahlung des Arbeitslosengelds weiter gefasst werden und die Bezugsdauer verlängert wird; erachtet es als nicht hinnehmbar, dass die Krise von den Arbeitgebern als Vorwand genommen wird, Tausende von Arbeitnehmern zu entlassen;
23. betont, dass zur Bewältigung der Krise und ihrer Folgen in jedem Fall das Gemeinwohl gestärkt werden muss: fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Aufgaben des Staates und die Sozialversicherungssysteme zu stärken, die Investitionen der öffentlichen Hand in Sozialinfrastrukturen und insbesondere in Kindertagesstätten und Altersheime anzuheben, eine Wohnungspolitik auszuarbeiten, die einem jeden das Recht auf Unterkunft garantiert, das öffentliche Gesundheitswesen zu schützen und auszubauen sowie das öffentliche Schulwesen zu verbessern;
24. hält es für wichtig, die öffentlichen Sozialversicherungssysteme zu stärken, was auch von einer Erhöhung der Löhne und Gehälter abhängig ist; weist darauf hin, dass es Rentenfonds und insbesondere Betriebsrentenfonds nicht gestattet werden darf, in Finanzprodukte wie Hedgefonds und Private Equity zu investieren, die systemische Risiken bergen, weil ein Ausfall derartiger Fonds sich negativ auf die Rentenansprüche auswirken würde;

25. fordert den Rat auf, auch ein ehrgeiziges Ziel zur Verringerung der Armut und der Zahl der Menschen, die trotz einer Erwerbstätigkeit in Armut leben, vorzugeben; weist nachdrücklich darauf hin, dass dazu sowohl höhere Löhne und Gehälter als auch der Zugang zu kostenlosen, hochwertigen öffentlichen Diensten für die Allgemeinheit erforderlich sind;
26. bekräftigt seine Ablehnung des Entwurfs der Arbeitszeitrichtlinie und fordert die Rücknahme dieses Vorschlags; fordert den Rat ferner auf, sich nachdrücklich zu einer Verringerung der Arbeitszeit ohne Lohneinbußen zu verpflichten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur allmählichen Verringerung der Arbeitszeit zu koordinieren und auf diese Weise das kurzfristige Ziel einer 35-Stunden-Woche zu erreichen;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Flexicurity-Ansatz aufzugeben und Maßnahmen zur Bekämpfung prekärer Arbeitsverhältnisse anzunehmen, beispielsweise indem sie dafür sorgen, dass keine prekären Beschäftigungsformen gewählt werden, wenn es sich um eine kontinuierliche Arbeit handelt;

Für wirtschaftliche, soziale und ökologische Fortschritte in Europa

28. fordert die Mitgliedstaaten auf, in strategischen Bereichen und Sektoren der Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Energie, Kommunikation und Verkehr, deutlicher in Erscheinung zu treten und stärker zu intervenieren sowie im Finanzsektor eine Position der Stärke einzunehmen;
29. betont, dass die öffentlichen Dienste für die Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der EU von großer Bedeutung sind; betont, dass öffentliche Infrastrukturen nicht dem Wettbewerb ausgesetzt, sondern vielmehr im Besitz der staatlichen Behörden sein und von diesen verwaltet werden sollten, da dies die einzige Möglichkeit ist, Qualität, Angebot und Erschwinglichkeit des angebotenen Dienstes zu gewährleisten und so die Rechte der Nutzer sicherzustellen;
30. betont, dass bei der Verwendung von gemeinschaftlichen Haushaltsmitteln solchen Maßnahmen Priorität eingeräumt werden sollte, die auch wirklich eine Konvergenz auf der Grundlage des sozialen Fortschritts bewirken sowie dem Schutz des Potenzials der einzelnen Mitgliedstaaten, der nachhaltigen Verwendung der natürlichen Ressourcen und dem Umweltschutz förderlich sind, so dass ein echter wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt entsteht;
31. schlägt eine Neuausrichtung der Ziele der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds vor, um die regionalen Unterschiede wirksam zu verringern, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sowie echte Konvergenz zu fördern und ihrer fortgesetzten Aushöhlung durch die Lissabon-Agenda ein Ende zu bereiten;
32. fordert den Rat auf, bei seiner Frühjahrstagung die noch nicht in Anspruch genommenen Mittel in Rubrik 1 und 2 zu prüfen und Maßnahmen anzunehmen, um die uneingeschränkte Ausführung der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds sicherzustellen; fordert in diesem Zusammenhang eine Aufstockung der Gemeinschaftsmittel und die

Abschaffung der n+2- und n+3-Regel im Zusammenhang mit diesen Mitteln;

33. regt an, dass spezifische Maßnahmen für sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen, etwa zur Senkung der Kosten in den Bereichen Energie, Kommunikation und Zoll, angenommen werden; erkennt an, dass Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Krediten wichtig sind, ist jedoch der Ansicht, dass sich dadurch insbesondere für sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen sehr wenig ändern wird, wenn sie nicht mit einer größeren Kaufkraft und einer stärkeren Nachfrage in der Bevölkerung einhergehen;
34. fordert eine neue Politik in Bezug auf Industrieinvestitionen, die sich die natürlichen Ressourcen und die Produktionskapazität in jedem Mitgliedstaat zunutze macht;
35. fordert mit Nachdruck, dass die Produktionssektoren geschützt werden, wobei als erstes unverzüglich eine vorausschauende Prüfung der von der Krise am meisten gefährdeten Sektoren vorgenommen werden sollte; fordert ein neues Gemeinschaftsprogramm zur Unterstützung und zum Ausbau der Produktionssektoren in allen Mitgliedstaaten, um auf diese Weise zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Wiederbelebung der Wirtschaft beizutragen;
36. fordert eine tiefgreifende Reform der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik, in deren Zuge die Ernährungssicherheit und -souveränität jedes Mitgliedstaats gewährleistet, öffentliche Projekte gefördert und sehr kleine, kleine und mittlere Unternehmen, Genossenschaften und die lokalen Behörden unterstützt werden sollten, wobei die gemeinschaftlichen Mittel auf diese Bereiche zu konzentrieren und regionale Ungleichgewichte auszugleichen sind;
37. bekräftigt seine Forderung nach der Schaffung eines Regelungsrahmens auf Unionsebene, um bei Ver- bzw. Auslagerung von Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU Sanktionen zu verhängen, nach Maßnahmen, die Unternehmensverlagerungen einen Riegel vorschieben, indem die Gewährung gemeinschaftlicher Beihilfen an die Erfüllung bestimmter Auflagen geknüpft wird, wie etwa den Schutz von Arbeitsplätzen und lokale Entwicklung, sowie nach Maßnahmen, die es multinationalen Unternehmen unmöglich machen, weiterhin in völliger Straflosigkeit zu agieren;
38. fordert die Kommission dringend auf, Maßnahmen vorzuschlagen, auf deren Grundlage für eingeführte Erzeugnisse/Waren, die auf dem Binnenmarkt in Verkehr gebracht werden, die gleichen Anforderungen gelten wie für jene, die in den Mitgliedstaaten hergestellt werden;
39. fordert eine systematische Überwachung von eingeführten Waren sowie erforderlichenfalls die Annahme von Schutzmaßnahmen;
40. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine neue internationale Handelspolitik zu entwerfen, um Industriebranchen und Wirtschaftstätigkeiten, die neue Arbeitsplätze schaffen, das Überleben und die Entwicklung zu ermöglichen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die sozialen Rechte zu schützen und weiter auszubauen sowie die Umwelt wirksam zu schützen;
41. vertritt die Auffassung, dass das erneute Scheitern der WTO-Handelsverhandlungen

deutlich macht, dass die Europäische Union bei den internationalen Handelsverhandlungen anders vorgehen muss, und fordert die Europäische Union dringend auf, neue Vorschläge für künftige multilaterale Handelsverhandlungen vorzulegen, die auf die Annahme regulierender und stabilisierender Mechanismen für ein gerechtes internationales Handelssystem ausgerichtet sind, in dessen Rahmen globale Probleme wie Armut, Unterentwicklung und fehlende Ernährungssouveränität, in die Höhe schnellende Lebensmittelpreise, Epidemien, Arbeitslosigkeit und Unternehmensverlagerungen, Umweltzerstörung und Klimawandel in Angriff genommen werden sollten;

42. teilt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten und die EU erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu beenden und den gegenwärtigen nicht nachhaltigen Trend umzukehren; unterstreicht, dass die ökologische und soziale Nachhaltigkeit Kernstück der gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen öffentlichen Investitionsprogramme sein muss; stellt fest, dass Investitionen auf die Förderung der erneuerbaren Energien, die Abkopplung des Wirtschaftswachstums vom Energiewachstum, die Verbesserung der Energieeffizienz und die Förderung von Energieeinsparungen ausgerichtet werden und mit Entwicklung und sozialem Fortschritt einhergehen sollten;
43. ermuntert die Mitgliedstaaten, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Endverbraucher zu prüfen und anzunehmen und dadurch den Einsatz von umweltverträglicheren Energieträgern und Energieeffizienz-Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Wohnungsbau, Ausrüstungen oder Fahrzeugflotten erforderlichenfalls auch durch gemeinschaftliche Beihilfen zu fördern;
44. fordert eine stärkere Unterstützung von Investitionen zur Förderung der Abfallreduzierung, der Wiederverwendung und Verwertung von Werkstoffen und der Verringerung und Behandlung gefährlicher Industrieabfälle und giftiger Abfälle;
45. betont, dass die Satzung der EZB überarbeitet werden sollte, damit die politische Kontrolle der EZB durch die Mitgliedstaaten erfolgen kann und ihre Geldpolitik und Leitlinien im Interesse eines starken Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung überarbeitet werden;
46. begrüßt die jüngste Zinssenkung der EZB und fordert die EZB auf, ihre Geldpolitik weiter zu lockern, um dem bevorstehenden wirtschaftlichen Abschwung entgegenzuwirken; kritisiert die Tatsache, dass die Zinssenkung zu spät erfolgte, um größere positive Wirkung zu zeigen;
47. weist darauf hin, dass der EIB und der EBWE die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um ihre Kreditlinien zu sehr niedrigen Zinssätzen für KMU, Projekte der lokalen Behörden und Staaten, ökologische Produktion und Dienstleistungen, Sozial- und Gesundheitsdienste usw. drastisch auszuweiten, unter der Bedingung, dass damit qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit sozialen Rechten sowie angemessener Bezahlung und ordentlichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden;
48. fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen auszuarbeiten, um der zunehmenden Verschuldung von Familien entgegenzuwirken und Familien und Kleinunternehmen dabei

zu helfen, ihre Immobilien- und Geschäftskredite zurückzuzahlen, unter anderem durch die behördlicherseits verfügte Festlegung der Margen, Provisionen, Zinssätze und Bedingungen für den Zugang zu Krediten;

49. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zu beschließen, um Steueroasen/Offshore-Finanzzentren zu beseitigen, Steuern auf Devisengeschäfte (Tobin Tax) und Börsengeschäfte (einschließlich des Freiverkehrs) einzuführen und die großen Wirtschafts- und Finanzkonzerne stärker zu besteuern; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich unmissverständlich zur weltweiten Beseitigung von Steueroasen und Offshore-Tätigkeiten zu bekennen;
50. regt die Entwicklung einer neuen Weltordnung innerhalb des von den VN vorgegebenen Rahmens an, damit gerechtere und ausgewogenere Wirtschaftsbeziehungen geschaffen, Zugang zu Nahrung, Wasser und Energie sowie die Erhaltung dieser Ressourcen garantiert, die Lebensbedingungen verbessert und Hunger, Armut und Krankheit bekämpft werden können; betont ferner, dass die Achtung der Souveränität, die Stärkung von Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die demokratischere Gestaltung der VN und die Achtung ihrer Charta gewährleistet werden müssen;
51. weist darauf hin, dass das internationale Währungs- und Finanzsystem zwar überprüft und die Vormachtstellung des Dollar bekämpft werden muss, dies jedoch nur bei einer künstlichen Erholung des Euro zulasten der schwächeren Volkswirtschaften der EU möglich ist;
52. teilt die Auffassung, dass das Finanzsystem stabilisiert werden muss, vertritt jedoch die Ansicht, dass dies klare Regeln und Verpflichtungen erfordert, dass die öffentlichen Mittel angemessene Gewinne abwerfen müssen und dass diejenigen, die die Verantwortung für betrügerische Handlungen und Spekulation tragen, ihre gerechte Strafe bekommen müssen;
53. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.